

DAS ERGEBNIS IM ÜBERBLICK

600€ **+2,0%** **+3,1%**
BIS 28.02.2025 **AB 01.04.2025** **AB 01.04.2026**

**140 € MEHR FÜR
 AUSZUBILDENDE AB 01.01.2025**

**TARIFLICHE FREISTELLUNGS-
 ZEIT VERBESSERT**

Der bundesweite Einsatz der Beschäftigten im Vorfeld der vierten Verhandlungsrunde hat die Blockadehaltung der Arbeitgeberseite durchbrochen. In der nun erreichten Einigung konnte die IG Metall wichtige Forderungen durchsetzen. Am Ende steht somit ein solides Ergebnis in herausfordernden Zeiten.

Über drei Verhandlungsrunden hinweg ließ sich die Arbeitgeberseite bitten und präsentierte kein tragfähiges Angebot. Am Ende kam es deshalb, wie es kommen musste: Über 630.000 Warnstreikende in nur zehn Werktagen machten deutlich, was sie von den mageren Angebotshäppchen der Arbeitgeber halten.

Der Einsatz hat sich ausgezahlt und am Verhandlungstisch ein Ergebnis herbeigeführt. Ab dem 1. April 2025 steigen die Entgelte um 2,0 Prozent. Zum 1. April 2026 steigen sie um weitere 3,1 Prozent.

Bereits vorher gibt es eine einmalige Sonderzahlung: Diese beträgt 600 Euro und wird spätestens im Febru-

ar 2025 ausgezahlt. Zusätzlich konnte die IG Metall eine soziale Komponente in Form einer Erhöhung des jährlichen „Tariflichen Zusatzgeldes“ (T-ZUG (B)) von derzeit 18,5 auf 26,5 Prozent der E 5 Grundstufe verankern. Das kommt vor allem den Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen zugute.

Ein besonderer Erfolg gelang für die Auszubildenden: Ab dem 1. Januar 2025 gibt es für sie dauerhaft 140 Euro mehr, ein Plus von 3,1 Prozent folgt ab April 2026. Das stärkt nicht nur dem Nachwuchs den Rücken, sondern ist auch eine Investition in die Zukunft.

Zudem erzielte die IG Metall Verbesserungen beim Ausbau der tariflichen Freistellungszeit T-ZUG (A). Beschäftigte mit Kindern oder Pflegeaufgaben haben nun häufiger die Möglichkeit, Geld in Zeit zu wandeln. Das wird auch für Schichtbeschäftigte einfacher. Künftig haben auch Teilzeitbeschäftigte die Möglichkeit, zusätzliche freie Tage zu beantragen.

Der ausgehandelte Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2026.



KOMMENTAR

**Thorsten Gröger,
 Bezirksleiter der IG Metall:**

»Zunächst möchte ich mich bei allen bedanken, die tatkräftig mit angepackt haben! Unsere Befürchtung hat sich bewahrheitet: Die diesjährigen Verhandlungen wurden erneut zu einem zähen Ringen mit den Arbeitgebern. Unser Einsatz vor den Werkstoren und auf den Straßen war absolut notwendig. Abermals haben wir eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass die IG Metall handlungsfähig ist und zusammensteht.

Herausgekommen ist ein solider Abschluss: Mit den vereinbarten Entgelterhöhungen gibt es dauerhaft mehr Geld und zusätzlich eine soziale Komponente. Die Anhebung der Azubi-Verfügung ist ein riesiger Fortschritt.

In Summe ist der Abschluss ein Schritt nach vorn – vor allem, da seitens der Arbeitgeber zwei Schritte zurück ebenfalls im Raum standen!«

TARIFLICHE FREISTELLUNGSZEIT VERBESSERT

Mit dem diesjährigen Abschluss ermöglichen wir noch mehr Kolleginnen und Kollegen die Option, die Umwandlung des T-ZUG (A) in Anspruch zu nehmen:

ALTE REGELN

bei Kindern unter 8 Jahre:
2 mal 8 Tage

KINDER

bei Kindern unter 12 Jahre:
2 mal 8 Tage plus
3 mal 6 Tage

PFLEGE

2 mal 8 Tage

2 mal 8 Tage plus
3 mal 6 Tage

SCHICHT-ARBEIT

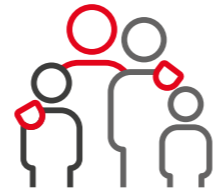
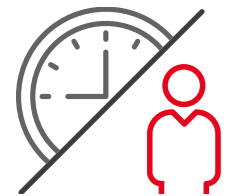
3-Schicht/Nachtschicht:
5 Jahre im Betrieb,
3 Jahre Schicht
Wechselschicht:
7 Jahre im Betrieb,
5 Jahre Schicht.

Einheitliche
Voraussetzungen:
5 Jahre im Betrieb,
3 Jahre Schicht

TEILZEIT

Kein Anspruch

Anspruch für Kinder, Pflege
oder bei Schichtarbeit



Almut Kapper-Leibe
Mitglied der
Verhandlungs-
kommission

„Durch die neuen Regeln bei den Wahlmöglichkeiten des tariflichen Zusatzgeldes haben wir weitere Fortschritte bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzielt.“

Die Voraussetzungen bei Schichtarbeit wurden vereinheitlicht und mit der Erhöhung der Altersgrenze haben nun noch mehr Eltern die Möglichkeit, sich mehr Zeit für ihre Kinder zu nehmen. Auch gibt es jetzt mehr Flexibilität, da der T-ZUG für Pflege und Kinder bis zu fünf Jahre hintereinander umgewandelt werden kann.“

„Durch das Verhandlungsergebnis können nun endlich auch Teilzeitbeschäftigte die T-ZUG-Wahloption für freie Tage nutzen!“

Bisher war diese tarifliche Freistellungszeit nur Vollzeitbeschäftigten vorbehalten, was eine klare Ungerechtigkeit gegenüber Teilzeitkräften darstellte.

Wichtig für alle die jetzt noch ihren T-ZUG wandeln wollen: Für 2025 kann dies von allen neuen Anspruchsberechtigten bis spätestens 31. Januar beantragt werden.“



Thomas Geelhaar
Mitglied der
Verhandlungs-
kommission



ENTLASTUNG

Zum Jahresbeginn als Sonderzahlung und dauerhaft als soziale Komponente.

In Zeiten hoher Belastungen und steigender Kosten ist die einmalige 600€-Sonderzahlung eine dringend benötigte Entlastung für die Beschäftigten. Sie wird bis Februar 2025 ausgezahlt und hilft dabei, finanzielle Herausforderungen abzufedern. Diese Unterstützung kommt genau zur richtigen Zeit.

Als dauerhafte Entlastung wird ab 2026 das T-ZUG (B) von 18,5% auf 26,5% angehoben. Konkret: Das Zusatzgeld beträgt im Februar 2025 595€ und im Februar 2026 dann 869€.

„Als IG Metall haben wir bereits diverse Maßnahmen ergriffen, um die Belastung durch enorm gestiegene Lebenshaltungskosten zu mindern und Ausgleich im Geldbeutel zu schaffen. Im Tarifabschluss setzen wir das fort: Die Einmalzahlung bietet allen eine Entlastung und die Erhöhung des T-ZUGs kommt besonders den Kolleginnen und Kollegen in den unteren Einkommensgruppen zugute.“



Andreas Waclaw
Mitglied der
Verhandlungskommission

DAS PLUS FÜR AUSZUBILDENDE

Das gibt es ab Januar 2025 mehr pro Monat, unabhängig vom Ausbildungsjahr:

+140€

Gute Nachrichten! Mit dem Verhandlungsergebnis gibt es ein spürbares Plus für alle Auszubildenden: Unabhängig vom Ausbildungsjahr kommt ab 1. Januar 2025 die überproportionale Anhebung von 140 Euro pro Monat.

Ab Februar 2026 profitieren alle von der Anhebung des „Tariflichen Zusatzgeldes“ (T-ZUG (B)).

Im April 2026 gibt es ein weiteres Plus von 3,1 Prozent.



Louisa Mertens
Bezirksjugend-
sekretärin in
der Tarifrunde

„Überall wird nach Fachkräften gesucht, doch diese zu finden wird nicht leichter.“

Es sind Anreize nötig, damit wieder mehr junge Menschen eine Ausbildung beginnen. Das werden sie aber nicht tun, wenn sie neben ihrer

Ausbildung noch arbeiten müssen, um sich ihr Leben leisten zu können. Die dauerhafte Erhöhung der Ausbildungsvergütung war daher dringend erforderlich und wird Abhilfe schaffen.“



bis Februar 2025

600€
SONDERZAHLUNG

Februar 2025

18,5% von E 5 (G)
T-ZUG (B) = 595 €

1. April 2025

ENTGELT-
ERHÖHUNG

+2,0%

Mai

69%
URLAUBSGELD

Juli

27,5%
T-ZUG (A)

Juli

18,4%
T-GELD

November

bis zu **50%**
WEIHNACHTS-
GELD

nach Betriebszugehörigkeit
ab dem 6. Monat: 20 %, ab 1. Jahr: 30 %,
ab 2. Jahr: 40 %, ab 3. Jahr: 50 %

Februar 2026

26,5% von E 5 (G)
T-ZUG (B) = 869 €

1. April 2026

ENTGELT-
ERHÖHUNG

+3,1%

Mai

69%
URLAUBSGELD

Juli

27,5%
T-ZUG (A)

Juli

18,4%
T-GELD

31. Oktober
2026

ENDE DER
LAUFZEIT



DIE WARNSTREIKS HABEN WIRKUNG GEZEIGT! **VIELEN DANK!**



HALTE DICH AKTUELL: FOLGE UNS

Auf unseren sozialen Netzwerken wiederum gibt es stets in aller Kürze die aktuellsten Neuigkeiten!
Du willst nichts verpassen? Folge uns!
Instagram: [instagram.com/igm_niedersachsenanhalt](https://www.instagram.com/igm_niedersachsenanhalt)
Facebook: [facebook.com/IGMetallBezirk](https://www.facebook.com/IGMetallBezirk)

SEI DABEI: MITGLIED WERDEN

Nur durch eine starke und einflussreiche IG Metall können wir gemeinsam sichere, gute und fair bezahlte Arbeit erkämpfen – und als Mitglied profitierst du von noch mehr Vorteilen!
Komm in unsere Mitte!
► [igmetall.de/beitreten](https://www.igmetall.de/beitreten)

Alle Informationen rund um die Tarifrunde wirst Du in den nächsten Monaten immer aktuell auf unserem digitalen Drehkreuz finden:
www.igmetall-me.de



Mach dich stark: **Mitglied werden!**